

REGLEMENT

German Cycling RMC 2026 *GC-Radmarathon-Cup*

Inhaltsverzeichnis

Prolog	3
Bewerbung und Vergabe	3
Veranstaltungen außerhalb Deutschlands	3
Eckpunkte für Teilnehmende	3
Serienfahrende nur mit GC-Breitensport-Lizenz	3
Teilnahmeberechtigung	3
Startgeld	4
Startnummern	4
Jugendschutz	4
Helmpflicht	4
Pedelects	4
Zeitnahme	4
Orgavorgaben für Veranstalter	4
Registration der Veranstaltung	4
Abwicklung der Serienfahrenden	4
GC-Bildmarken und Öffentlichkeitsarbeit	4
Vor Anmeldung	5
Startgeld	5
Startgeldbeteiligung an die German Cycling	5
Startnummern	5
Startkarte	5
Versicherungen	6
Ausschilderung	6
Streckenservice	6
Kontrollschluss	6

Nachtrag zur Startgeldbeteiligung vom 01.10.2025

Nachtrag zur Vergabe der Veranstaltungen vom 12.11.2025

Prolog

Der GC-Radmarathon-Cup (RMC) ist eine eigenständige Serie von 20 Radmarathon-Veranstaltungen, die flächendeckend über Deutschland verteilt sein sollen. Grundidee ist, dass jeder Landesverband mindestens einen Radmarathon zum RMC meldet.

Die RMC-Saison läuft von April bis zum zweiten Oktober-Wochenende des Kalenderjahres.

Für mindestens 5 Teilnahmen erhalten die erfolgreichen Langstreckenfahrenden zum Jahresende ein attraktives Auszeichnungs-Trikot ~~gegen eine Versandpauschale in Höhe von 5 Euro~~. Für 10 Teilnahmen erhält das Trikot den Aufdruck „Super-Finisher“.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten die Punkte des *Reglements Radtourenfahren*.

Bewerbung und Vergabe

Bewerbung

Organisationserfahrene Radmarathonausrichter bewerben sich parallel zur Kalendieranmeldung bis zum **20.10.2025** bei GC und dem jeweils zuständigen Landesverband.

Vergabe

Die GC-Kommission Breitensport selektiert die eingegangenen Bewerbungen und erstellt einen Vorkalender, der gemeinsam mit den Landesverbänden zur Bundeskonferenz Breitensport im November verabschiedet wird. Der Radmarathon des Bundes-Radsport-Treffens ist gesetzt.

Veranstaltungen außerhalb Deutschlands

Veranstaltungen, die teilweise oder vollständig außerhalb Deutschlands stattfinden bedürfen der Zustimmung der Kommission Breitensport.

Eckpunkte für Teilnehmende

Serienfahrende nur mit GC-Breitensport-Lizenz

Mit der Einführung der GC Touren App und der GC-Breitensport-Lizenz wird die Erfassung der Serienfahrenden automatisch abgewickelt. Deswegen können nur noch Inhaber der GC-Breitensport-Lizenz Serienfahrende sein und das Finisher-Trikot erhalten. Die Daten der GC-Breitensport-Lizenz sind in der App enthalten und werden bei Teilnahme an den einzelnen Radmarathons automatisch übertragen.

Der Wertungskilometer-Faktor beträgt beim RMC 1,0 pro gefahrenen Kilometer.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder interessierte Sporttreibende ab 18 Jahre. Eine Mitgliedschaft in einem Radsportverein ist nicht erforderlich.

Startgeld

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben, das jeder Veranstalter frei gestalten kann. Die Höhe des Startgeldes ist dem Veranstaltungsumfang angemessen und der Homepage des Veranstalters zu entnehmen.

Startnummern

Wird vom Veranstalter eine Startnummer ausgegeben, so ist sie unverändert und deutlich sichtbar zu tragen bzw. anzubringen.

Jugendschutz

Radmarathons dürfen erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres absolviert werden.

Helmpflicht

Für alle Teilnehmer von Radmarathons besteht Helmpflicht!

Pedelecs

Pedelecs oder eBikes wie sie im Volksmund genannt werden, sind grundsätzlich zugelassen, solange die Unterstützung bei 25 km/h endet.

Zeitnahme

Die Zeitnahme bei Breitensportveranstaltungen ist verboten.

Orgavorgaben für Veranstalter

Registration der Veranstaltung

Für einen Lauf des RMC wird eine Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühr in Höhe von 160 Euro fällig, die mit der bereits gezahlten Gebühr der Kalenderanmeldung verrechnet wird.

Abwicklung der Serienfahrenden

Es ist erforderlich, dass Teilnehmende die GC-Breitensport-Lizenz benutzen und Veranstalter die GC Touren App verwenden. Dadurch werden die Teilnehmenden automatisch mit der Veranstaltung verbunden und im Hintergrund werden die RMC-Veranstaltungen gezählt.

GC-Bildmarken und Öffentlichkeitsarbeit

Bestätigte RMC-Ausrichter verpflichten sich, das RMC-Logo auf allen Publikationen zu verwenden! (Homepage, social media, Flyer, Startkarten usw.) Die Vereins- oder Veranstaltungshomepage ist bis spätestens Ende März 2026 zu aktualisieren und mit dem RMC-Logo, der RMC-Karte, einem Hinweis auf die Serie und der Verlinkung auf die RMC-Seite auf rad-net zu versehen.

Darüber hinaus ist die Darstellung in der GC Touren APP möglichst frühzeitig um Vereinslogo, GPS-Daten der Strecken, Check Points und News zu ergänzen.

Ferner verpflichten sich die Ausrichter, das von GC gelieferte Material wie z.B. Veranstaltungs- oder Sponsorenbanner, im Start-Ziel-Bereich, auf der Strecke oder an den Verpflegungsdepots zu platzieren. Vom GC gelieferte Infolyer sind im Start-Ziel-Bereich auszulegen.

Voranmeldung

Um Sicherheit für die Organisation der Veranstaltung zu erhalten, empfiehlt es sich eine Voranmeldung einzurichten. Das erleichtert den Veranstaltern und den Teilnehmenden die Arbeit. Weiterhin empfiehlt es sich, die Voranmeldung preislich zu vergünstigen.

Startgeld

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird ein Startgeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes bestimmt der Veranstalter. Das Startgeld muss dem angebotenen Service entsprechen! Wird eine zusätzliche Leistung angeboten, wie z.B. eine gehobene Verpflegung, Auszeichnungen usw., dann kann der Veranstalter sein Startgeld anpassen. Teilnehmenden mit Breitensport-Lizenz ist ein Nachlass in Höhe von 5 Euro zu gewähren. Die Höhe des Startgeldes ist auf der Veranstalter-Homepage zu veröffentlichen.

Startgeldbeteiligung an German Cycling

~~Von dem erhobenen Startgeld sind GC zur Finanzierung der Rahmenkosten (Flyer, Organisation, Werbung, Auszeichnungstrikots der Serienfahrenden, u.a.) je 2,00 € für JEDEN teilgenommenen Langstreckenfahrenden spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung weiterzuleiten bzw. die Starterzahlen für eine Rechnungsstellung zu übermitteln.~~

Startnummern

Es besteht von Seiten der GC und der StVO keine rechtliche Verpflichtung zum Tragen von Startnummern, der GC gibt auch mit der Breitensport-Lizenz keine Startnummer heraus. Wünschen Veranstalter eine einheitliche Kennzeichnung der Teilnehmenden oder schreiben Genehmigungsbehörden die Kennzeichnung vor, so hält der Veranstalter eigene Nummern vor.

Startkarte oder digitale Startkarte

Um die Teilnehmenden umfassend zu informieren, empfiehlt es sich eine sog. Startkarte herauszugeben. Die Startkarte sollte neben allgemeinen Informationen den Streckenverlauf, die Verpflegungsdepots, die Zielzeit, die allgemeinen Notrufnummern und Rufnummern des Veranstalters enthalten. In der GC Touren App können die Informationen der Startkarte über eine News digital abgebildet werden.

Versicherungen

Veranstalter sind verpflichtet, teilnehmende Gäste bzw. Nichtmitglieder separat zu versichern. Diese Versicherungen werden in der Regel vom Versicherer der Landessportbünde angeboten.

Ausschilderung

Es besteht keine Verpflichtung die Marathon-Strecken vollständig auszuschildern; eine Empfehlung zur Vollausschilderung wird von der Kommission Breitensport aus Qualitätsgründen dennoch gegeben. Bei Verzicht auf Vollausschilderung muss dieses im Breitensportkalender und der GC Touren App eindeutig beschrieben sein und die GPX-Tracks zur Verfügung stehen.

Streckenservice

Die Ausrichter gewährleisten während ihrer Veranstaltungen einen mehr als ausreichenden Strecken-, Pannen- und umfassenden Verpflegungsservice, sowie Toiletten an den Verpflegungsdepots. Verpflegungsdepots auf der „grünen Wiese“ sind OUT und nicht RMC-like.

Kontrollschluss

Ein guter Veranstalter zeichnet sich dadurch aus, dass auch den letzten sich auf der Strecke befindlichen Teilnehmenden das Gefühl vermittelt wird, willkommen zu sein. Deswegen ist topographieabhängig der Kontrollschluss auf mindestens 10 Stunden nach der letzten Startmöglichkeit zu legen.

Stand: 28. August 2025

*Detlef Wittenbreder, Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport
Franz Barbe, Koordinator RTF/CTF*

Nachtrag zum Reglement – Startgeldbeteiligung an German Cycling

Die Kommission Breitensport hat am 01. Oktober 2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Ab der Saison 2026 wird die Startgeldbeteiligung auf 4,00 € festgelegt – für jeden teilnehmenden Langstreckenfahrenden mit gültiger **Breitensport-Lizenz**, der über die **GC Touren App** erfasst ist. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung durch German Cycling.

Stand: 01. Oktober 2025

*Detlef Wittenbreder, Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport
Franz Barbe, Koordinator RTF/CTF*

Nachtrag zum Reglement - **Vergabe** - der Veranstaltungen

Im Rahmen der **Bundeskonzferenz Breitensport** in Herford wurden **25 Radmarathons an 20 Veranstaltungstagen** ausgewählt.

Diese Auswahl wurde von der **Kommission Breitensport einstimmig bestätigt.**

Stand: 12. November 2025

*Detlef Wittenbreder, Vizepräsident Breiten- und Freizeitsport
Franz Barbe, Koordinator RTF/CTF*